

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (Schmutzwassergebührensatzung) vom 19.06.2006

Aufgrund der §§ 151 und 154 in Verbindung mit §§ 2, 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert mit Gesetz vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 101), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert mit Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. S. 410) und der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast vom 25.03.2009 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast in ihrer Sitzung vom 04.08.2010 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (Schmutzwassergebührensatzung) vom 19.06.2006 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (Schmutzwassergebührensatzung) wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der monatliche Grundgebührensatz beträgt nach Größe der eingebauten oder zuletzt eingebauten Trinkwassermesseinrichtung:

bis Qn 2,5	4,55 €/Monat
Qn 6	10,92 €/Monat
Qn 10	18,20 €/Monat
Qn 15	27,30 €/Monat
Qn 25	45,50 €/Monat
Qn 40	72,80 €/Monat
Qn 60	109,20 €/Monat
Qn 100	182,00 €/Monat
Qn 150	273,00 €/Monat

2.

§ 2 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

(8) Die Mengengebühr beträgt 3,28 € / m³.

3.

§ 2 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:

(9) Die Gebühr beträgt
als Reinigungsgebühr I für den Schlamm aus Kleinkläranlagen 10,29 €/m³;
als Reinigungsgebühr II für die Inhaltsstoffe aus Sammelgruben 7,43 €/m³.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese vierte Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Wolgast, den 05.08. 2010


Weigler
Verbandsvorsteher



Die vorstehende Satzung wurde am 06.08.2010 der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Lesefassung dieser Satzung liegt beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast zur Einsichtnahme bereit.

Wolgast, den 06.08.2010


Weigler
Verbandsvorsteher

